

Die neutrale Plattform für Politische Infos

NEUTRAL, SCHNELL & EINFACH

Über Abstimmungen
& Wahlen informiert!

Abstimmung am:

10.06.2018





In einem Vollgeld-System könnten Geschäftsbanken nicht mehr selber Buchgeld schaffen. Nur noch die Schweizerische Nationalbank könnte somit Geld schöpfen. Dieses würde direkt an Bund, Kantone und die Bevölkerung ausbezahlt werden.

Die Initianten wollen, dass in der Schweiz ein Vollgeld-System eingeführt wird.

Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!
(Vollgeld-Initiative)



CH

Vollgeld soll ein stabileres Finanzsystem gewährleisten, indem die SNB die Geldmenge/Kreditvergabe direkt steuern kann.

Der Finanzsektor wird krisensicherer, insolvente Banken müssen nicht vom Staat gerettet werden und die Guthaben auf Zahlungsverkehrskonten sind gesichert.

Geldschöpfungsgewinne der SNB gehen an den Bund, die Kantone und die Bürger. So können Steuern gespart und Schulden beglichen werden.

Die VGI ist ein riskantes Experiment. Die Folgen auf das Schweizer Finanzsystem und die Wirtschaft sind nicht vorhersehbar.

Die SNB könnte ihre Aufgaben nicht mehr zur Genüge erfüllen. Sie würde zudem unter politischen Druck geraten.

Ein Vollgeld-System kann nicht alle Versprechen der Initianten halten. Vermögensblasen können beispielsweise auch unter Vollgeld entstehen und Spareinlagen werden nicht sicherer als jetzt.



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

Dafür

Dagegen

Nationalbank (SNB)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist die Zentralbank (oder auch Notenbank) der Schweiz. Ihr verfassungsrechtlicher Auftrag ist, die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen. In ihrer Form als öffentlichrechtliche Anstalt untersteht sie der Aufsicht des Bundes, ist aber dennoch unabhängig.

Als Zentralbank verfügt die SNB über das Banknoten-Monopol, d.h. einzig und allein die SNB ist berechtigt Schweizer Franken Banknoten zu drucken und herauszugeben. Münzen kann die SNB weder prägen noch herausgeben. Diese Kompetenz liegt beim Bund.

Durch die Steuerung der Geldmenge kann die SNB starken Einfluss auf die Zinsen und Wechselkurse des Schweizer Francs und somit auf die Wirtschaft nehmen. Wichtigstes Ziel der SNB ist dabei die Preisstabilität (d.h. Inflation und Deflation vermeiden), sie berücksichtigt im Rahmen ihrer Entscheidungen aber auch die Konjunktur.



Mehr Infos auf [vimentis.ch](https://www.vimentis.ch)
Erfahren Sie alles über Abstimmungen,
Meinungen und andere politische Themen,
unabhängig, schnell und einfach.



Das Bundesgesetz über Geldspiele und andere betroffene Gesetzestexte werden angepasst. Das neue Gesetz soll die Spielerinnen und Spieler besser schützen. Es sollen auch im Internet nur noch in der Schweiz bewilligte Spiele zugelassen werden. Dies soll mit Zugangssperren für ausländische Anbieter sichergestellt werden. Auch fallen Gewinnsteuern auf Gewinne von weniger als einer Million weg.

Die Erneuerung des Geldspielgesetzes um der Digitalisierung gerecht zu werden und die Verfassungsänderung vom 11. März 2012 umzusetzen.

Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)



CH

Die **Spelerinnen** und Spieler sollen besser geschützt werden.

Schweizer Geldspielanbieter leisten einen Beitrag zur AHV/IV und gemeinnützigen Organisationen welche mit dem Gesetz gesichert werden.

Geldspiele welche keine Schweizer Bewilligung haben, sollen auch im Internet nicht durchgeführt werden können.

Schweizer Anbieter erhalten eine Monopolstellung im Schweizer Markt.

Die **vorgeschlagenen** Zugangssperren könnten später auch bei anderen Internetangeboten eingesetzt werden.

Das **neue** Gesetz beinhaltet keine effektive Prävention von Spielsucht und macht Geldspiele gar attraktiver.



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

Dafür

Dagegen

→ **Begriffs-
-erklärung**

Zugangssperre

Eine virtuelle Zugangssperre soll sicherstellen, dass nur in der Schweiz bewilligte Geldspiele im Internet angeboten werden. Bei Unzulässigkeit des Spiels wird der Anbieter informiert und zu einer eigenständigen Sperrung der Seite aufgefordert. Erfolgt dies nicht, wird die Seite gesperrt. Für den Spieler bedeutet das, dass er auf eine Seite weitergeleitet wird, welche ihn über die Unzulässigkeit des Spiels informiert. Die Seite kann zwar umgangen werden, sollte aber eine abschreckende Wirkung haben.



Mehr Infos auf vimentis.ch
Erfahren Sie alles über Abstimmungen,
Meinungen und andere politische Themen,
unabhängig, schnell und einfach.



Der Verkehrsfonds stellt langfristig sicher, dass genügend Geld für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs vorhanden ist. Der Kanton zahlt jährlich 70 Mio. Franken in den Verkehrsfonds ein (Einlage). Seit 2016 zahlt der Kanton ebenfalls in den Bahninfrastrukturfonds ein. Damit finanziert der Bund den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Deshalb wollen der Regierungs- & Kantonsrat die jährliche Einlage von 70 Mio. Franken auf 55 Mio. Franken senken. Um zusätzlich zu sparen, will der Kantonsrat den Beitrag für 2017–2019 auf 20 Mio. Franken senken. Als Kompensation soll von 2020–2037 mehr als 55 Mio. Franken pro Jahr einbezahlt werden.

Die jährliche Einlage in den Verkehrsfonds soll von 70 Mio. Franken auf 55 Mio. Franken gesenkt werden.

Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr



ZH

Die **Finanzierung** des Eisenbahnverkehrs ist mit dem nationalen Bahninfrastrukturfonds seit 2016 sichergestellt. Daran beteiligt sich auch der Kanton. Deshalb kann die Einlage in den Verkehrsfonds gesenkt werden. **Die finanziellen** Mittel für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs werden mit der Senkung der Einlage in den Verkehrsfonds nur in den Bahninfrastrukturfonds verschoben und nicht gekürzt. Die 55 Mio. Franken pro Jahr reichen, um den öffentlichen Verkehr zu sichern.

Die **ausserordentliche** Senkung auf 20 Mio. Franken geht zu weit und gefährdet die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Denn es ist nicht gesetzlich geregelt, dass von 2020–2037 60 Mio. Franken einbezahlt werden. Wird die Abmachung nicht eingehalten, ist die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs gefährdet.

Bis 2020 sollen die Anzahl Fahrgäste im öffentlichen Verkehr um 20% steigen. Es ist deshalb nicht realistisch die Einlagen in den Fonds zu senken.



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

Dafür

Dagegen

Durch die Änderung von 2017 im Steuergesetz können Unternehmen ihre Grundstückgewinn-Steuern mit ihrem Unternehmensverlust verrechnen. Gegen diese Neuerung im Zürcher Steuerrecht wurde ein Volksreferendum ergriffen. Wird es angenommen, so wird die Änderung im Steuergesetz rückgängig gemacht.



Der Kantonsrat hat 2017 beschlossen, das Steuergesetz zu ändern. Nun soll das Zürcher Volk abstimmen, ob es mit dieser Änderung einverstanden ist.

Referendum gegen die Änderung im Steuergesetz vom 23. Oktober 2017



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

Die Verrechnung schafft eine steuerliche Ungerechtigkeit zwischen Unternehmen und Haushalten.

Den Gemeinden entgehen Steuereinnahmen.

Die Änderung des Steuergesetzes verletzt die Steuersystematik. Objektsteuern, wie die Grundstückgewinnsteuer, sollen nicht mit leistungsabhängigen Steuern (wie Gewinnsteuern) vermischt werden.

Ohne Verrechnung des Verlusts mit dem Grundstückgewinn, haben Zürcher Firmen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber ausserkantonalen Firmen. Ausserkantonale Firmen durften die Verrechnung nämlich schon früher vornehmen.

Viele andere Kantone lassen die Verrechnung bereits zu.

Die Gesetzesänderung beseitigt diese Standortnachteile.



ZH

Dafür

Dagegen

Über Vimentis

Vimentis.ch ist die grösste Politikplattform der Schweiz. Über 60 Studierende setzen sich ehrenamtlich für bessere Entscheide in der Schweizer Politik ein.

Wen wähle ich in den Nationalrat?

Vimentis – Einfach Wählen findet in wenigen Minuten die Kandidierenden, welche Ihrer politischen Meinung am nächsten sind.

Wie stimme ich ab?

Zu allen nationalen und vielen kantonalen Abstimmungen schreibt Vimentis neutrale Zusammenfassungen, um in nur 60 Sekunden abstimmen zu können!

Was finde ich sonst noch auf Vimentis?

Interessierte Leser/-innen finden detaillierte Hintergrundtexte zu Abstimmungen und anderen politischen Themen.

Weitere Infos auf
vimentis.ch

